

Fahrdienst

Tarife und Bestimmungen ab 1. Januar 2026

Fahrpreis

Fr. 0.85 pro km: Tarif für Bezüger/innen einer Altersrente, die selbstständig wohnen.
Fr. 1.50 pro km: Tarif für Heimbewohner/innen und alle anderen Kundinnen und Kunden.

Berechnet werden die gesamten Kilometer, welche der/die Freiwillige im Einsatz frt, ab seiner/ihrer Wohnadresse.

Im Minimum wird eine Strecke von 18 Kilometern berechnet. Daraus ergibt sich der Mindestpreis pro Fahrt von Fr. 15.30, bzw. Fr. 27.-.

Auftragsgebühr

Fr. 2.– pro Fahrauftrag. Ein Fahrauftrag beinhaltet in der Regel die Hin- sowie Rückfahrt.

Verpflegungspauschale

Ab einer Wartezeit von mehr als 60 Min. zwischen Hin- und Rückfahrt wird die Verpflegung des/der Freiwilligen pauschal mit Fr. 5.– pro 30 Min. belastet.

Bei einer Fahrzeit pro Fahrgast von 4 Stunden oder mehr pro Tag, werden dem Fahrer Fr. 15.00 vergütet, welche dem Fahrgast in Rechnung gestellt wird. Der Betrag wird zusätzlich zur oben erwähnten Wartepauschale verrechnet. Dieser Betrag kommt vollumfänglich dem Fahrer als Spesen zugute.

Umtriebskosten

Bei kurzfristigen Absagen innert weniger als 24 Std. vor der Fahrt werden Umtriebskosten in der Höhe von Fr. 20.– fällig.

Administrationsgebühr

Es fällt eine jährliche Administrationsgebühr von Fr 20.– an. Diese wird einmal pro Kalenderjahr mit der ersten Monatsrechnung in Rechnung gestellt. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird die Gebühr bei der nächsten Fahrt automatisch für das folgende Jahr verrechnet.

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer von 8.1 % auf den Rechnungsbetrag.

**Die Fahrten werden dem Fahrgäst im Folgemonat in Rechnung gestellt.
Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.**



Allgemeine Bemerkungen

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist kein medizinischer Notfalldienst. Die Dienstleistung wird durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt.

Die Durchführung der Fahrt kann nicht in jedem Fall garantiert werden.

Fahrten sind so früh wie möglich und ausschliesslich über die Fahrdienst-Vermittlung anzumelden.

Die Fahrstrecke umfasst sämtliche für den Auftrag gefahrene Kilometer.

Für die Routenwahl ist der die Fahrerin/der Fahrer verantwortlich. Sie/er wählt den zum Zeitpunkt des Transportes optimalsten und direktesten Weg zum Fahrziel.

Angemeldete Fahraufträge sind verbindlich und werden nicht rückbestätigt. Der Fahrgast wird nur dann benachrichtigt, wenn eine Fahrt nicht ausgeführt werden kann.

Weitere Informationen

Braucht der Fahrgast während der Fahrt Betreuung, so ist das der Fahrdienst-Vermittlung zu melden und eine Begleitperson zu organisieren.

Sorgen Sie dafür, dass Sie, bzw. der Fahrgast, rechtzeitig zum vereinbarten Termin bereit sind/ist.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Fahrdienst-Einsatzzentrale

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon: 041 544 37 00

E-Mail: fahrdienst@srk-schwyz.ch

Internet: www.srk-schwyz.ch/fahrdienst